

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 269.

Sonntag, den 25. September.

1836.

Bekanntmachung,

die Leipziger Michaelismesse betreffend.

Die bevorstehende hiesige Michaelismesse beginnt am 25. September und endigt sich mit dem 15. October d. J.

1. Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die, den Zollvereins-Staaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker feil halten und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

2. Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

3. Dagegen ist allen ausländischen, den Zoll-Vereins-Staaten nicht angehörigen Professionisten nur während der eigentlichen Messwoche (vom 2—9. October), also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

4. Ebenso bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der Jüdischen Kleinhändler, welchen für diese Messe der hierzu eingerichtete Platz vor dem innern Kanstädter Thore dem Fleischerplatze gegenüber angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Jüdische Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
Leipzig, den 21. September 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 18. April d. J. verordnete der Rath der Stadt Leipzig, daß von und mit gegenwärtiger Michaelismesse an keine Firmen irgend einer Art, welche weiter als zwei Ellen von der Fronte des Hauses an gerechnet in die Straße hervorstehen, angebracht werden dürfen. Diese Anordnung wird hierdurch zur gebührenden Nachachtung, bei Vermeidung der Hinwegnahme größerer Firmen, in Erinnerung gebracht.
Leipzig, den 22. September 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mieth-Veränderungs-Anzeigen sowohl wegen ordentlicher als wegen Mieth-Veränderungen zu Vermeidung der geordneten Strafen binnen 8 Tagen an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds unter dem Rathhause am Raschmarke abzugeben.
Leipzig, den 23. September 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietben zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Freitag den 30. d. M.

in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 23. September 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.